

AZ: IV 61-20-20-32 ja-

Drucksache Nr.: 1474/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.04.2008	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.04.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**32. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Sondergebiet Oderstraße (FOC)"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Abschließender Beschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das Gebiet zwischen Oderstraße, Saalestraße, Südumgehung (B 205) sowie den naturbelassenen Grünflächen Höhe Oderstraße im Stadtteil Wittorf.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Mit der Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 sowie des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ soll die Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Industriegebiet Süd auf einer derzeit brachliegenden Fläche zwischen der Oderstraße, der Saalestraße und der Südumgehung im Stadtteil Wittorf ermöglicht werden. Dementsprechend ist im Flächennutzungsplan eine Darstellung als Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Designer-Outlet-Center / Hersteller-Direktverkaufszentrum für Markenartikel erforderlich, während im Bebauungsplan eine Festsetzung als entsprechendes Sondergebiet vorgesehen ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2007 den Planentwurf sowie die Begründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 27.09.2007 bis 29.10.2007 öffentlich ausgelegt. Die zu beteiligenden Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.09.2007 um Stellungnahme gebeten; dabei sind wesentliche planinhaltliche Bedenken vorgetragen worden. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert. Die Gutachten zu den Bauleitplänen können im Fachdienst Stadtplanung und im Internet eingesehen werden. Sie sind nicht Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung.

Die Verwaltung schlägt vor, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 in der vorliegenden Form zu beschließen. Die im Antrag aufgeführten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 BauGB.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussanträgen der Verwaltung einschließlich Anlagen
- Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB